

Zum Stand und Zustand der Europäischen Union

Wolfgang Schäuble (MdB) im Gespräch mit Joachim Jens Hesse

(1) Herr Minister, Sie gelten seit Jahrzehnten nicht nur als überzeugter und überzeugender Europäer, sondern auch als einer derjenigen Politiker, die dies in Ihrem öffentlichen Handeln deutlich erkennen lassen, ja vorleben. Sie werden deshalb wie wir mit Sorge beobachten, dass und in welchem Ausmaß die Europäische Union sich derzeit multiplen Krisen ausgesetzt sieht, denen sie nur unzureichend gewachsen scheint: von der Euro- und der Verschuldungskrise über das ungelöste Griechenlandproblem und die sich verstärkenden großräumigen Migrationsprozesse bis hin zu der katastrophalen Brexit-Entscheidung. Die Folgen für die Kohärenz der Union, die Akzeptanz des Europäisierungsprozesses und die ohnehin schon erkennbaren Verwerfungen in den europäischen Parteiensystemen sind darüber hinaus zu bedenken. Wie bewerten Sie das im historischen Längsschnitt: Handelt es sich eher um Übergangsprobleme, deren Lösung im Rahmen der Routinen der europäischen Politik zumindest mittelfristig erwartet werden kann, oder wird hier nicht doch die Notwendigkeit erkennbar, das europäische Projekt neu oder besser: zeitgemäß zu denken?

Ich bin immer für zeitgemäßes Denken. Aber gerade deshalb bin ich dafür, nach dem britischen Referendum nicht sofort wieder über Vertragsänderungen und Vertiefungen der Europäischen Union zu reden. Jetzt muss die konkrete Lösung der sich ballenden Probleme – Schuldenkrise und Wirtschaftsschwäche, Arbeitslosigkeit, vor allem Jugendarbeitslosigkeit, Migration sowie Fragen der inneren und äußeren Sicherheit – Vorrang haben. Da sind zum Teil die Regierungen, zum Teil die gemeinsamen europäischen Institutionen gefragt und gefordert. Jeder muss jetzt seinen Teil beitragen, die Fragen zu beantworten, sodass für alle Bürger sichtbar wird, was wir allzu lange mehr beschworen als beherzigt haben: Dass wir diese Herausforderungen nur dann bewältigen, wenn wir im Europa der 28, oder im Europa der 27, gemeinsam handeln – sei es, dass wir vereinbarte Regeln tatsächlich einhalten und das auch konsequent überwachen, sei es, dass wir europäisch dort vereinheitlichen, wo es dringend geboten ist, wie beim Asylrecht.

(2) In dem bis heute zitierten Schäuble-Lamers-Papier deuteten Sie frühzeitig an, dass die Entwicklung der Union sich notfalls in unterschiedlicher Zusammensetzung der Akteure und unterschiedlicher Geschwindigkeit vollziehen könnte. Halten Sie an diesem Modell fest, trotz der inzwischen vielfältigen Ausdifferenzierungen und Gruppenbildungen, die die Union in den vergangenen Jahren erfahren hat und sie an die Grenzen ihrer Funktionsfähigkeit führt? Und wie lässt sich das mit dem Ziel einer ever closer Union (jener Dynamisierungsklausel, die Integrations Schritte ja um ihrer selbst willen erlaubt) vereinbaren?

Ja, ich halte an diesem Modell fest. Dass verschieden zusammengesetzte Gruppen von Mitgliedstaaten in bestimmten Bereichen vorangehen, werden wir künftig wahrscheinlich noch öfter erleben – und ich weiß übrigens nicht, ob gerade das die Europäische Union an die Grenzen ihrer Funktionsfähigkeit führt, wie Sie sagen. Eher ermöglicht es doch das Vorankommen. Einstimmigkeit ist im Europa der 28 bzw. 27 schwer zu erreichen. Diese Debatte um Kerne Europas oder verschiedene Geschwindigkeiten oder variable Geometrien bleibt aktuell. Wir werden in nächster Zeit in Europa wohl weiter auf Instrumente der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit setzen, ja setzen müssen, und gelegentlich auch auf Koalitionen von Willigen. Daraus kann sich auch eine neue Integrationsdynamik entwickeln. Die *ever closer Union* haben wir vielleicht in den vergangenen Jahrzehnten zu ausschließlich im Blick gehabt.

(3) Blicken wir auf die Organisationsstruktur des Europäischen Regierungssystems, so wird erkennbar, dass dessen schrittweise Bedeutungssteigerung zwar in die richtige Richtung zu gehen scheint (Gewaltenteilung, rechtsstaatliche Sicherungen, Währungsunion), aber auch Bruchlinien aufweist: horizontal durch das in Teilen noch immer ungeklärte Verhältnis der europäischen Organe und Einrichtungen zueinander sowie vertikal aufgrund der erschreckenden Vollzugsschwäche der europäischen Politik, die die Kommission und die Mitgliedstaaten sich dann wiederum wechselseitig anzulasten suchen. Zudem mehrt sich der Widerstand gegen eine Politik, die gerade nicht von einem konsequenten Subsidiaritätsdenken geprägt ist und nur zu häufig Wege beschreitet, die eher an der eigenen Bedeutungssteigerung als der Nutzenmehrung für die „Völker Europas“ ausgerichtet scheinen. Wie wäre beidem zu begegnen?

Jede Ebene sollte für das zuständig sein, was sie am besten lösen kann, und dafür dann auch demokratisch befriedigend legitimiert. So entsteht eine spezifisch europäische Mischform von nationaler und gemeinschaftlicher Souveränität, ein sich ergänzendes, ineinander greifendes System von Demokratien verschiedener

Reichweite und Zuständigkeiten, eine national-europäische Doppeldemokratie, wenn Sie wollen. Wir wären Bürger unserer nationalen Demokratien und einer europäischen Demokratie zugleich. Die Europäische Union sollte sich dabei im Wesentlichen auf die Sicherstellung eines fairen und offenen Binnenmarktes, auf Handel, Finanzmarkt und Währung, Klima, Umwelt und Energie sowie Außen- und Sicherheitspolitik konzentrieren – auf die Bereiche also, in denen nur die europäische Ebene nachhaltig erfolgreich handeln kann. Gleichzeitig brauchen wir dann in der Tat eine größere Bereitschaft, das Subsidiaritätsprinzip konsequent anzuwenden. So viele Zuständigkeiten wie möglich sollten dezentral bei Kommunen, Regionen, auch bei den Mitgliedstaaten verbleiben oder wieder zu ihnen zurückkehren. Wenn die Aufgaben dort angesiedelt werden, wo sie am besten bewältigt werden können, dann sollte auch jede Ebene in Europa künftig die Gesetzgebungs- und die Vollzugskompetenz für ihre Zuständigkeiten erhalten.

(4) Lassen Sie uns noch kurz bei diesem Thema der Kompetenz- oder besser Arbeitsteilung zwischen den Ebenen bleiben. Sie hat sich in Teilen naturwüchsig, in Teilen aufgrund unabweisbaren grenzüberschreitenden Handlungsbedarfs, in Teilen aber auch aufgrund eines scheinbar unstillbaren Hungers der Kommission, alles und jedes europäisieren bzw. vergemeinschaften zu wollen, entwickelt. Solches zurückzubauen ist bekanntlich schwierig, steht aber insofern auf der Agenda der derzeit amtierenden Kommission, deren Präsident sich als der „politische Repräsentant Europas“ versteht und sich auf das Wesentliche, mithin „Große“ zu konzentrieren versprach. Viel davon hat er bislang allerdings nicht eingelöst; in der Flüchtlingsfrage, mit Blick auf die Jugendarbeitslosigkeit und anderes mehr spricht man gar von einer „Bankrotterklärung Europas“. Würde es nicht Sinn machen, Juncker beim Wort zu nehmen und auch die EU und ihre Mitgliedstaaten einer den Namen verdienenden, mithin ehrlichen und ungeschönten Mängelanalyse (technischer formuliert: Aufgabenkritik samt der sich damit verbindenden Tragfähigkeitsuntersuchungen) zu unterziehen, die konsequenter als bislang versucht, lokale/regionale, nationale und europäische Aufgaben zu unterscheiden und Schnittstellen nur dann zuzulassen, wo es sich aufgrund komplementärer Leistungen anbietet? Die praxisorientierten Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften haben hierzu inzwischen eine belastbare Methodik entwickelt, die man einsetzen könnte, auch um die bisherige Beliebigkeit der in dieser Sache geführten Diskussionen zu überwinden.

In der Sache bin ich ganz bei Ihnen. In welchen Verfahren und Formaten wir diese Aufgabenkritik angehen, darüber werden die Mitgliedstaaten und die Institutionen

zu sprechen haben; ich bin sehr dafür. Aber dass das jetzt in dieser Lage Europas der richtige Zeitpunkt für diese Mammutaufgabe ist, das – wie gesagt – bezweifle ich.

(5) Es böte sich wohl auch eine Überprüfung der europäischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse an, die als überkomplex und zu zeit- wie ressourcen-aufwendig gelten. Hinzu tritt die erkennbare „Dehnbarkeit“ der Ordnungs- und Regelungssysteme, die ja nicht nur rechtlichen Bedenken unterliegen, sondern deren erkennbare Beliebigkeit etwa Sie und Herr Dijsselbloem bereits mehrfach kritisierten. Welche Ansätze erschienen Ihnen hier verfolgenswert, nicht zuletzt unter Berücksichtigung jener Gefahren, die sich mit dem Anwachsen europakritischer Stimmen, auch aufgrund eines wachsenden by-passing der nationalen Parlamente, verbinden?

Mangels kurzfristig erreichbarer Vertragsänderungen werden wir, um bei der Lösung von Problemen schneller voranzukommen, weiter auf Differenzierung setzen müssen. Und was die Regeln angeht, bin ich mir in der Tat mit Jeroen Dijsselbloem ganz einig: Jemand muss in Europa legitimiert sein, nationale Haushalte zurückzuweisen, die dem europäischen Recht, den gemeinsamen Regeln, nicht entsprechen. Wenn die Europäische Kommission dies nicht sein will, weil sie sich politischer versteht und weniger als Regelwächter, dann müssen wir eine andere neutrale Institution damit betrauen. Das Haushaltsrecht der nationalen Parlamente wäre dadurch nicht eingeschränkt. Denn wie die Regeln eingehalten werden, ob durch weniger Ausgaben oder durch mehr Steuern, das verbleibt in der nationalen Zuständigkeit. Die Regeln einzuhalten, die man vereinbart hat, verletzt nicht die nationalen Souveränitätsrechte. Sonst dürften wir keine Regeln vereinbaren.

(6) Lassen Sie uns etwaigen Reformbedarf konkret anhand dreier Probleme erörtern, beginnend mit dem wohl drängendsten Fall: der Flüchtlingskrise. Die ZSE hat sich an dieser Diskussion intensiv beteiligt, sodass wir uns hier auf den erkennbaren Handlungsbedarf und die sich bietenden Handlungsoptionen konzentrieren können. Da wir uns vermutlich einig sind, dass die gegenwärtige „Ruhe“ an den Grenzen Deutschlands trügerisch ist,¹ zumal wir sie eher Dritten als unserer eigenen Politik verdanken, was bleibt jenseits der Straffung von Asylverfahren

1 Das BAMF weist für 2016 (Stand: 07.06.2016) im Übrigen bereits wieder 302.000 Asylerstanträge aus, eine Zahl, die nur aufgrund der inzwischen dezentral vorgehaltenen Kapazitäten und des nachlassenden Medieninteresses derzeit nicht als fortlaufende „Masseneinwanderung“ diskutiert werden dürfte.

und der Verabschiedung des Integrationsgesetzes zu tun? Wie schützt man die EU-Außengrenzen, die einzige die EU-Mitgliedstaaten derzeit verbindende Forderung, in der Praxis? Unterstellt, die Vereinbarung mit der Türkei hält, warum kommen die Bemühungen um eine gewisse „Kanalisation“ der über das Mittelmeer kommenden Flüchtlinge nicht vom Fleck? Wäre es nicht an der Zeit, dass die EU Erstaufnahme- und Informationszentren an den Küsten Ägyptens, Libyens, Tunesiens et al. einrichtete, um den Flüchtlingsstrom zu steuern, zwischen denjenigen, die einen Anspruch auf Asyl geltend machen können und denen, die keinerlei Aussicht auf diesen Status haben, zu unterscheiden – und zu dokumentieren, dass ohne eine entsprechende Registrierung/Legalisierung die sofortige Rückführung in das jeweilige Herkunftsland droht? Bei allen Problemen, die sich im Umgang mit failed states oder autoritären Regimen stellen: So etwas müsste doch im Interesse beider Seiten sein, könnte die Zahl der schockierenden abendlichen Fernsehbilder reduzieren und böte den Abgewiesenen einen Weg in jene entwicklungsfördernden Maßnahmen, die derzeit unter der Überschrift „Vermeidung von Fluchtursachen“ zwar ubiquitär diskutiert, aber leider kaum umgesetzt werden.

Es ist vieles vorstellbar und wünschenswert – auch das meiste, was Sie hier vorschlagen. Es muss nur in mühsamen Verhandlungen erreicht werden. Und nicht immer ist die andere Seite so einsichtig wie Sie, dass die notwendigen Schritte in beider Interesse sind. Aber ich bin auch nicht so pessimistisch, dass wir Europäer hier nicht doch jetzt gemeinsam, Schritt für Schritt, vorankommen. Wir versuchen als Gemeinschaft, über die EU-Außenbeauftragte, nach dem Vorbild des alles in allem doch erfolgreichen Abkommens mit der Türkei nun mit afrikanischen Ländern und weiteren Drittstaaten neue Abkommen zu schließen, um die Migration über das Mittelmeer in die Europäische Union zu bremsen. Das Geschäftsmodell der Schlepperbanden darf keinen Erfolg haben. Ziel solcher Abkommen ist, dass Staaten wie Nigeria oder Äthiopien Flüchtlinge, die in die EU gelangt sind, wieder zurücknehmen und ihre Grenzen besser sichern. Kooperationsbereite Länder sollen mit Finanzhilfen unterstützt werden. Wir werden daneben die Ursachen von Migration in den Herkunftsländern stärker angehen. Die EU-Kommission bereitet eine entsprechende Investitionsoffensive für Drittländer vor.

(7) Auch die Geld- und Fiskalpolitik, das zweite hier explizit anzusprechende Politik- und Problemfeld, drängt auf Konsequenzen. Während die bislang erfolglosen jüngeren EZB-Politiken (Quantitative Easing samt ihrer Verteilungswirkungen) inzwischen Forderungen nach einer Überprüfung des Status der Zentralbank zutage fördern, gelang es der Eurogruppe einmal mehr, das Griechenland-Problem

zu pazifizieren – ohne es freilich zu lösen. Jenseits der Frage nach den Grenzen von Austeritätspolitikern für ein Land, dessen ökonomische und institutionelle Basis so schwach ist wie in diesem Fall, wäre es nicht an der Zeit, konsequenter als bislang Regeln vorzusehen, die eine direkte Unterstützung von Eurostaaten bei Liquiditätsengpässen ermöglichen (und begrenzen), ein Insolvenzverfahren für überschuldete Mitgliedstaaten gestatten oder auch eine Entlassung von Staaten mit chronischen Defiziten ihrer Leistungsbilanz erlauben – unter Einschluss einer Klärung der späteren Beziehung ihrer Währung zum Euro?

Zunächst: Die Geldpolitik – die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich hat das in ihrem jüngsten Bericht einmal mehr gezeigt – ist mit der außergewöhnlichen Ausweitung der Liquidität durch die Zentralbanken, überall in der Welt, inzwischen in ihren Möglichkeiten weitgehend erschöpft. Es wird umso wichtiger, mittel- und langfristige Wirkungen dieser Politik in den Blick zu nehmen. Damit stellt sich die Frage, wie man aus diesem Prozess ohne größere Schäden allmählich wieder herauskommen kann. Die ursprüngliche Idee war ja, dass die Geldpolitik hilft, Staaten Zeiträume für Strukturreformen zu verschaffen. Nur ist der Druck auf die Staaten, genau diese Zeiträume auch so zu nutzen, gerade durch eine eben-solche Geldpolitik geringer geworden. Das ist auch der Grund dafür, dass es vielen so schwer fällt, sich von dieser Geldpolitik zu verabschieden.

Natürlich sind auch andere Formen von Hilfen möglich. Aber man muss doch sehen, dass sich das Prinzip der Konditionalität im Rahmen der verschiedenen Hilfs- und Stabilitätsmechanismen bewährt hat – politisch wie wirtschaftlich. Die Programme für Irland, Portugal, Zypern und Spanien waren zweifellos ein Erfolg und haben die Grundkonzeption „Solidarität gegen Solidität“ eindeutig bestätigt. Portugal konnte seine Wettbewerbsfähigkeit verbessern, die Arbeitslosigkeit deutlich reduzieren und hat inzwischen wieder eine ausgeglichene Leistungsbilanz. Irland hat erfolgreich seinen überdimensionierten Bankensektor reduziert und saniert und gehört inzwischen wieder zur Gruppe der dynamischsten Volkswirtschaften der EU. Spanien konnte mit Hilfe der ESM-Mittel zur Rekapitalisierung seiner Banken seinen Finanzsektor stabilisieren und gehört ebenfalls zur Gruppe der am stärksten wachsenden Volkswirtschaften. Zypern hat sein Anpassungsprogramm am 31. März 2016 beendet und konnte sogar schon ein Jahr früher als geplant aus dem Defizitverfahren entlassen werden. Wichtig ist, dass diese Länder den eingeschlagenen Weg fortsetzen, um die erzielten Erfolge mittel- und langfristige zu sichern.

Transfers ohne Bedingungen würden falsche Anreize setzen. Auch muss man sehen, dass wir bereits über den Haushalt der Europäischen Union und hier insbesondere durch die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds einen erheblichen Umverteilungsmechanismus haben, der gerade zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturprobleme in den Mitgliedstaaten bereitsteht und zur Verringerung der Entwicklungsabstände der strukturschwachen Regionen beitragen soll. Die Struktur- und Kohäsionsfonds machen rund 40% des EU-Haushalts aus. Zudem gilt: Nationale Liquiditätsengpässe zu beseitigen, ist zunächst originäre Aufgabe eines jeden Mitgliedstaats selbst. Um hier die Reformprozesse zu stärken, sollten wir darauf hinarbeiten, die Mittel aus dem EU-Haushalt auf die Implementierung von Strukturreformen auszurichten und eine enge Verknüpfung der Verausgabung von europäischen Mitteln mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung in den Mitgliedstaaten zu erreichen. Die Fokussierung europäischer Mittel auf die Umsetzung notwendiger Reformen und das Wirtschaftswachstum würde auch die Akzeptanz der EU – und damit ihres Regelwerks – bei den Bürgern stärken.

Was Griechenland betrifft, bin ich nicht so pessimistisch wie Sie. Die Arbeit an einem guten Weg für Griechenland beginnt doch Früchte zu tragen. Wir haben zuletzt ein tragfähiges Gesamtpaket erreicht, das den Vereinbarungen aus dem letzten Jahr entspricht. Griechenland hat die erforderlichen Maßnahmen weitgehend umgesetzt, um wie vereinbart bis 2018 einen Primärüberschuss von 3,5% zu erreichen. Wenn Griechenland, wie im Programm vereinbart, diesen Weg der Strukturreformen und nachhaltigen Konsolidierung weitergeht, werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, dass das Land wirtschaftlich wieder auf die Beine kommen und seine Glaubwürdigkeit an den Finanzmärkten schrittweise zurückerlangen kann.

Ein letzter Punkt zu Ihrer Frage: Ich bin auch der Ansicht, dass wir weiter über Verfahrensregeln für Staateninsolvenzen nachdenken sollten. Aber ansonsten bleibe ich dabei, gerade in der jetzigen prekären Lage Europas, in der wir schnelle Fortschritte brauchen: Wir müssen erst einmal das Vereinbarte auch tun und die Regeln einhalten; wir müssen Strukturreformen umsetzen und solide Haushalte. Dann wird sich die wirtschaftliche Lage im Euroraum und in der Union weiter bessern. Man sieht es ja an den Erfolgen, die sich dort zeigen, wo man es schon einmal mit Regeltreue versucht hat – gerade in den Ländern, die unter Hilfsprogrammen standen.

(8) Auch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, dem dritten Problemfeld, drängt vieles auf Veränderung, ohne dass bislang mehr als Absichtserklärungen erkennbar sind. Zwar haben der Ukraine-Konflikt und die Terroranschläge der vergangenen Jahre das Bewusstsein für ein kooperativeres Vorgehen geschärft, „Gemeinsames“ findet sich freilich kaum. Zwar wird für eine „stärkere Integration“ der europäischen Armeen (und der Sicherheitsdienste) geworben, finden sich Forderungen etwa nach einem ständigen militärischen Hauptquartier der Europäischen Union, einem gemeinsamen Europäischen Weißbuch zur Sicherheits- und Verteidigungspolitik, der Begründung einer Europäischen Militärakademie oder wenigstens häufigeren Manövern der Streitkräfte der Mitgliedstaaten, doch bleibt die Bereitschaft zum Abtreten weiterer Souveränität in diesem besonders sensiblen Bereich höchst überschaubar. Wie kann hier dem gerade von Deutschland erhofften, ja erwarteten politischen Impuls Rechnung getragen werden, erst recht nach dem Rückzug der Briten?

Darauf habe ich keine andere Antwort als die Überzeugung – allerdings aus langer Erfahrung gespeist –, dass der entsprechende Problemdruck die Entwicklung doch in die Richtung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik treiben wird. In Europa gehen die Dinge nie schnell, in einem Wurf oder aus einem Guss, sondern mühsam und Schritt für Schritt. Aber es geht doch voran. Es ist unabweisbar, dass wir unsere Sicherheit nur noch gemeinsam einigermaßen garantieren können. Ich sehe Anzeichen dafür, dass wir das mehr und mehr begreifen. Man könnte zum Beispiel mit der Europäisierung der Rüstungshaushalte beginnen.

(9) Im Fazit dürfte es nach unseren Analysen in Einzelbereichen zwar auch um ein „mehr“ an Europa, vor allem aber um ein „besseres“ Europa gehen, das den Mut hat, sich auf das zu konzentrieren, was tatsächlich der grenzüberschreitenden europäischen Bearbeitung bedarf, im Übrigen aber die sehr heterogene Ausgangssituation der Mitgliedstaaten nicht einzuebnen sucht, sondern sie als Stärke wie Herausforderung des Kontinents begreift.² Wäre das eine auch für Sie akzeptable

2 Im Fazit der ZSE 3/2015 hieß es dazu: „Und Europa? Ja, natürlich, was wir derzeit beobachten, stellt in der Tat so etwas wie einen Offenbarungseid der Europäischen Union dar. Angesichts der nicht mehr zu leugnenden Verfallserscheinungen dürfte es doch höchste Zeit sein, sich tatsächlich vom Ziel einer *ever closer Union* zu verabschieden und die Bemühungen auf eine handlungs- und zukunftsfähige, rechtsstaatliche Sicherungen gewährleistende und den „Völkern Europas“ dienende Union zu richten. Eine reife, verlässliche und solidarische Staatengemeinschaft wäre allzu ambitioniert gedachten Europaplänen gegenüberzustellen. Die Koinzidenz existenzgefährdender Krisen, kontinuierlicher Vollzugsdefizite und der Gefahr, mit dem Vereinigten Königreich ein großes und wichtiges EU-Mitglied zu verlieren, bietet dazu die Gelegenheit.“

Position, vor allem angesichts der gegenwärtigen Kakophonie sicher gut gemeinter, aber meist hilfloser und wenig problemorientierter Empfehlungen?

Ihre Frage ist im Grunde ein Fazit unseres Gesprächs – wobei ich meine langfristige Vorstellung von Europa als einer gut geordneten und legitimierten Mehr-Ebenen-Demokratie durchaus als Entwicklungsziel dieses pragmatischen, realistischen europäischen Ansatzes sehe.

(10) Erlauben Sie zum Abschluss eine Frage, die sich auf die vieldiskutierte Führungsrolle Deutschlands in der Europäischen Union richtet. Sie wird zwar immer wieder eingefordert, traf in der Griechenlandfrage wie im Zuge der Flüchtlingskrise aber immer auch auf heftigen Widerstand, der sich im erstgenannten Fall sogar gegen Sie persönlich richtete. Ist das der unvermeidbare Preis, den das Land und seine Vertreter für eben diese Rolle zu entrichten haben, oder liegt in der inzwischen erweiterten europäischen Verantwortung auch so etwas wie ein Auftrag, Problemlösungen nicht nur materiell vorzubereiten, sondern sie verstärkt auch kommunikativ zu transportieren und ihren Vollzug nicht nur vorauszusetzen, sondern ihn auch zu begleiten, ja, zu formen? Kündigt sich hier für deutsche Politiker ein neues bzw. erweitertes Selbstverständnis samt einer Ausweitung der Arbeitsfelder an?

Mich bringt diese Debatte um deutsche Führung oder Hegemonie, diese Frage, ob wir nun zu schwach seien, um Europa zu führen, oder zu stark, um uns einzuordnen – all das bringt mich in der täglichen Arbeit nicht weiter. 28 bzw. 27 gleichberechtigte Nationen in der Europäischen Union: Das ist keine Phrase. Das ist die Realität. Führung durch einen einzelnen Staat, Hegemonie – so funktioniert Europa heute nicht; und so hat Europa noch nie funktioniert, auch das hat uns die Geschichte immer wieder gezeigt. Andererseits: Eine Management-Rolle in Europa, eine starke Mit-Verantwortung haben wir Deutschen, schon durch unsere Lage in der Mitte Europas und durch unsere wirtschaftliche Stärke. Diese Rolle wollen wir ausfüllen.

Autoren / Authors

Prof. Dr. *Ronald G. Asch*
Historisches Seminar
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Rempartstraße 15
79085 Freiburg
ronald.g.asch@geschichte.uni-freiburg.de

Dr. *Peter Becker*
Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit
Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
peter.becker@swp-berlin.org

Prof. *Vernon Bogdanor*
Professor of Government
King's College London
London WC2R 2LS
Großbritannien
bogdanorvernon@hotmail.com

Dr. *Aron Buzogány*
Arbeitsstelle Politisches System
der BRD
Otto Suhr Institut für
Politikwissenschaft
Freie Universität Berlin
Ihnestr. 22
14195 Berlin
buzogany@zedat.fu-berlin.de

Prof. Dr. *Andreas Fahrmeir*
Historisches Seminar
Goethe Universität
Norbert Wollheim Platz 1
60629 Frankfurt a.M.
fahrmeir@em.uni-frankfurt.de

Professor Dr. Dr. h.c. *Joachim Jens Hesse*
Internationales Institut für
Staats- und Europawissenschaften (ISE)
Matterhornstrasse 90
14129 Berlin
jjhesse@internationales-institut.de

Dr. *Jenny Preunkert*
Institut für Sozialwissenschaften
Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg
26111 Oldenburg
jenny.preunkert@uni-oldenburg.de

Dr. *Wolfgang Schäuble*, MdB
Bundesminister der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Anna Wenz-Temming, M. A.
Institut für Politische Wissenschaft und
Soziologie
Rheinische Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn
Lennéstraße 25
53113 Bonn
anna.wenz.temming@uni-bonn.de

Autorenhinweise

Manuskripte von Aufsätzen und Berichten können in deutscher, englischer oder französischer Sprache eingereicht werden. Sie sollten der Redaktion *in dreifacher Ausfertigung* (ergänzt um eine Datei im Word-Format) zugehen und, zur Gewährleistung einer konzentrierten Diskussion, nicht mehr als 20-25 Manuskriptseiten (etwa 50.000 Zeichen einschließlich Fußnoten und Leerzeichen) umfassen. Jeder der ZSE angebotene Beitrag unterliegt einem zweifachen externen Begutachtungsprozess (Review-Verfahren).

Verlag und Redaktion übernehmen keinerlei Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden; sie werden zurückgeschickt, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme von Manuskripten setzt voraus, dass diese nicht gleichzeitig bei anderen Zeitschriften zur Begutachtung eingereicht oder anderwärtig publiziert werden. Bei Annahme eines Beitrags überträgt der Autor dem Verlag sämtliche Rechte zur Veröffentlichung.

Hinweise zur formalen Gestaltung der Manuskripte:

- Die Autoren werden gebeten, durchgängig die *neue Rechtschreibung* zu verwenden.
- Für alle Beiträge wird eine *deutsch- und englischsprachige Zusammenfassung (Abstract)* von in der Regel nicht mehr als 12 Zeilen (à 60 Anschläge) erbeten, die dem Beitrag vorangestellt und auch im Internet veröffentlicht wird.
- Die *Gliederung* eines Manuskripts sollte durch römische Ziffern (I., II., III., usw.), arabische Ziffern (1., 2., 3., usw.) sowie durch Kleinbuchstaben (mit halber Klammer) bis höchstens aa, bb) erfolgen. Die beiden erstgenannten Kategorien erhalten eine eigene Überschrift in Fettdruck.
- *Hervorhebungen* im Text werden nur durch *Kursivschrift* gekennzeichnet. *Autorennamen* sind durchgängig kursiv zu schreiben, sowohl im Text als auch in Fußnoten. Mehrautorenwerke werden durch Schrägstrich (ohne Leerzeichen) getrennt; Herausgebernamen erscheinen in Normalschrift.
- *Fundstellennachweise* sind ausschließlich in *fortlaufend durchnummerierten Fußnoten* auszuweisen. Mehrere Literaturangaben bzw. Quellen in einer Fußnote werden durch Strichpunkt getrennt; am Ende jeder Fußnote steht ein Punkt. Gesetze und vergleichbare Rechtsnormen werden im *Fließtext in runden Klammern* nachgewiesen.
- *Literaturangaben* werden folgendermaßen zitiert: *Autor (Nachname, abgekürzter Vorname)*: Titel, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr. Beispiel: *Milward, A.S.*: The European Rescue of the Nation-State, 2nd ed., London u.a., 2000.
Bei *Beiträgen in Zeitschriften und Sammelwerken* sind die entsprechenden Quellenangaben (Herausgeber, Titel, Seitenangaben, ggf. Seitenzahl bei direktem Zitat) in Normalschrift wie folgt hinzuzufügen: *Grimm, D.*: Vertrag oder Verfassung, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, 6/4 (1995), 509–531; *Schmidt, M.G.*: Die Europäisierung öffentlicher Aufgaben, in: Ellwein, T./Holtmann, E. (Hg.): 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Opladen, 1999, 385–394, hier 390.
Wird ein *Titel mehrfach* zitiert, so gilt ab dem zweiten Beleg: *Schmidt, M.G.*, a.a.O., 392. Werden *mehrere Titel desselben Autors* zitiert, so ist der jeweilige Titel *in Kurzform* wie folgt mit anzugeben: *Milward, A.S.*: The European Rescue, a.a.O., 24.
Untertitel werden nur angegeben, wenn andernfalls nicht auf den Inhalt der Quelle geschlossen werden kann.
Absätze von Paragraphen sind mit „Abs.“ und arabischer Ziffer zu bezeichnen: Art. 53 Abs. 3 GG.
- *Tabellen und Schaubilder* sind mit durchnummerierten *Überschriften (in Kursivschrift)* zu versehen. Quellenangaben werden am Fuß der Tabelle angefügt.

An English version is available on special request.